

23 /2015

Der GKV sollen 2016 stolze drei Milliarden Euro fehlen

Zur Zeit ist eine Diskussion um höhere Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Gange. Den GKV-Versicherungen sollen im nächsten Jahr drei Milliarden Euro fehlen. Das meiste Geld müssen die Kassen bundesweit für die Behandlung in Krankenhäusern ausgeben. Von 67,9 Milliarden Euro ist die Rede. Hinter den Kosten für Krankenhäuser folgen die für ambulante ärztliche Behandlung und Medikamente – jeweils 33,4 Milliarden Euro. Vor allem die Arztkosten sind gestiegen: 5,8 Milliarden Euro seit 2010. Laut AOK sind indes die Arzneimittel die „größte Kostenbaustelle“. Allein im Vergleich der beiden ersten Halbjahre 2014 und 2015 habe es einen Anstieg von 900 Millionen Euro gegeben.

Wolfgang Speck: Zusatzbeitrag in der GKV eben doch ein Irrweg

Zur Ankündigung, dass die Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) 2016 um ca. 0,2 Prozentpunkte erhöht werden sollen, und zwar ausschließlich zu Lasten der Versicherten, erklärte der Vorsitzende der DBB-Seniorenvertretung, Wolfgang Speck, am 20.10.2015 im DBB-Forum Siebengebirge: „Dies bestätigt uns in der ablehnenden Haltung zur Einführung des Zusatzbeitrages“. Der Zusatzbeitrag erweise sich als Irrweg.

Bafin schafft Erleichterung für Lebensversicherung

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-Aufsicht (Bafin) erleichtert den Lebensversicherern den Aufbau der Zinszusatzreserve sowie die Dotierung der Zinsverstärkung. Für 2015 dürfen Storno- und Kapital-Wahl-Wahrscheinlichkeiten neu berechnet und dabei Puffer aufgelöst werden. Für 2016 werden die Lebensversicherer für den in früheren Jahren gegebenen Garantieverzinsungen die Zinszusatzreserve erneut mit Milliarden dotieren müssen. Zur Erleichterung dieser Milliardenlast will die Bafin nun Spielräume auf untergesetzlicher Ebene ausnutzen und erlaubt auf Antrag die Nutzung von Puffern in der Kalkulation.

BGH: Keine Extrakosten für eine Ersatz-Bankkarte

Für die Ausstellung einer Ersatz-Bankkarte dürfen Banken nicht grundsätzlich Extrakosten berechnen. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden. Die Richter erklärten eine Vertragsklausel der Deutschen Postbank für unwirksam, weil sie zu Lasten der Verbraucher gegen geltendes Recht verstoße (AZ: XI ZR 166/14).

Aus der Rechtsprechung: Hoffnung für Bausparer

Hoffnung für Bausparer: Die Badenia Bausparkasse hat mit der Kündigung eines Altvertrages bei Gericht eine Niederlage erlitten. Das Landgericht Karlsruhe (AZ: 7 O 126/15) erklärte die Kündigung eines seit 2002 zuteilungsfähigen Bausparvertrages für unwirksam. Das Unternehmen habe kein Recht zur Kündigung gehabt. Nach der vereinbarten Mindestsparzeit im Jahr 2002 griff ein Ehepaar nicht zu, sondern es sparte eifrig weiter. Die Badenia kündigte den Vertrag schließlich im Juli dieses Jahres und musste jetzt diese Schlappe hinnehmen.

Deutscher Bundestag beschließt sogenanntes Effizienzlabel

Um den Energieverbrauch in Deutschlands Wohnhäusern zu senken, erhalten die heimischen Heizkessel in den kommenden Jahren ein sogenanntes Effizienzlabel. Dafür hat der Deutsche Bundestag jetzt den Weg freigemacht. Das aufgeklebte Label wird von Heizungsinstallateuren und Schornsteinfegern vergeben. Damit sollen die Verbraucher zum Austausch ihrer alten Heizkessel motiviert werden, so heißt es in der Gesetzesvorlage.